

Stadt Heidelberg

Federführung:
Dezernat I, Kämmereiamt

Beteiligung:

Betreff:

**Haushaltsjahr 2009
Nachträgliche Genehmigungen von über-/
außerplanmäßigen Mitteln im Rahmen des
Jahresabschlusses**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 13. Dezember 2010

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	08.12.2010	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss genehmigt nachträglich die in der Anlage 1 aufgeführten über-/außerplanmäßigen Aufwendungen / Ausgaben.

Anlage zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
A 01	Nachträgliche Genehmigung der Bereitstellung von über-/außerplanmäßigen Mitteln im Haushaltsjahr 2009 durch den Haupt- und Finanzausschuss

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 08.12.2010

Ergebnis: einstimmig beschlossen

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 1	+	Solide Haushaltswirtschaft Begründung: Bis zum Jahresende 2009 sind nicht erkennbare, unabwiesbare Überschreitungen entstanden, die vom Haupt- und Finanzausschuss zu genehmigen sind. Die Deckung ist gewährleistet durch entsprechende Minder- aufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen im Haushaltsjahr 2009.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

B. Begründung:

Soweit Überschreitungen während des Haushaltsjahres 2009 erkennbar wurden, sind sie den zuständigen Organen zur Genehmigung vorgelegt worden. Die bis zum Rechnungsabschluss noch entstandenen unabwiesbaren Überschreitungen, für deren Genehmigung der Haupt- und Finanzausschuss zuständig ist, werden mit Deckungsnachweisen und Erläuterungen hiermit zur Genehmigung vorgelegt (Anlage 1).

gezeichnet

Dr. Eckart Würzner